



Gastschützenregelung

Mit Vorstandsbeschluss vom 08.06.2015 wurde folgende Regelung für „Gastschützen“ getroffen.

Mitglieder mit Sachkunde-/Standaufsichtsnachweis (siehe Aushang „registrierte Aufsichtspersonen“ am schwarzen Brett) sind berechtigt Gastschützen auf die Schießanlagen einzuladen. Das Mitglied ist für den Gast verantwortlich und haftet zunächst gegenüber dem Verein.

Je Schießtag wird eine Nutzungsgebühr von **EUR 10,-** erhoben. Die Gebühr wird über den jeweiligen Gastgeber abgerechnet.

Vor dem Schießen ist die Liste „Gastschützen“ mit folgenden Angaben auszufüllen:

Name verantwortliches Mitglied, Datum, Name und Anschrift Gast

Außerdem ist eine Eintragung in der Anwesenheitsliste und der Standaufsichtliste vorzunehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit ein Gastschießen für Gruppen und Einzelpersonen über die Sportleitung zu organisieren. Hierbei können abweichende Nutzungsgebühren anfallen. Kontaktaufnahme per E-Mail an:

info@schuetzenverein-blankenloch-1913.de

Zuwiderhandlungen können mit Vereinsausschluss geahndet werden.

Die Regelung tritt zum **01.07.2015** in Kraft.

gez.
Michael Dobler

Stutensee, 10.06.2015

-Oberschützenmeister-